



Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Gründung eines neuen Lions Clubs. Nutzen Sie dieses Arbeitsblatt als Anleitung, um alle nötigen Informationen zum Ausfüllen des Antrags auf MyLCI (sofern Sie dies nutzen) zu sammeln. Dieses Arbeitsblatt müssen Sie NICHT an den LCI-Hauptsitz schicken.

BENÖTIGTE INFORMATIONEN ZUR EINSENDUNG

1. Meldung von Gründungsmitgliedern
2. Zahlung der Gründungsgebühren.- [Klicken Sie hier, um Zahlungsanweisungen zu erhalten.](#)
3. Folgende Personen können einen Antrag auf Gründung eines neuen Clubs einreichen: Distrikt-Governor, Erster Vize-Distrikt-Governor, Zweiter Vize-Distrikt-Governor

BITTE TIPPEN ODER IN DEUTLICHER DRUCKSCHRIFT VORNEHMEN

Name des vorgeschlagenen Lions Clubs		Stadt	Eventueller Zusatzname
Ansässig in	Stadt	Land	
Falls der Name des vorgesehenen Club keinen Zusatznamen enthält, erklären Sie bitte weshalb:			
Art des Clubs: <input type="checkbox"/> Traditionell <input type="checkbox"/> Universitätsclub <input type="checkbox"/> Leo Lions			
Spezialclub: <input type="checkbox"/> Sport-Club <input type="checkbox"/> Club mit kulturellem/ethnischem Hintergrund <input type="checkbox"/> Frührentner-Club <input type="checkbox"/> Club mit bestimmten Anliegen <input type="checkbox"/> Sonstiger Club			
Distrikt			
Paten-Club		Club-Nummer	

NEUE CLUBAMTSTRÄGER			
Präsident	Vorname	Nachname	Telefon
Anschrift		Stadt/Land	PLZ
E-Mail			<i>* Bitte geben Sie Ihre Landes- und Städtevorwahl an, wenn Sie nicht in den USA wohnen</i>
Bevorzugte Kommunikationsweise: <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> E-Mail			
Sekretär	Vorname	Nachname	Telefon
Anschrift		Stadt/Land	PLZ
E-Mail			<i>* Bitte geben Sie Ihre Landes- und Städtevorwahl an, wenn Sie nicht in den USA wohnen</i>
Bevorzugte Kommunikationsweise: <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> E-Mail			
Schatzmeister	Vorname	Nachname	Telefon
Anschrift		Stadt/Land	PLZ
E-Mail			<i>* Bitte geben Sie Ihre Landes- und Städtevorwahl an, wenn Sie nicht in den USA wohnen</i>
Bevorzugte Kommunikationsweise: <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> E-Mail			
Mitgliedschafts-Beauftragter_	Vorname	Nachname	Telefon
Anschrift		Stadt/Land	PLZ
E-Mail			<i>* Bitte geben Sie Ihre Landes- und Städtevorwahl an, wenn Sie nicht in den USA wohnen</i>
Bevorzugte Kommunikationsweise: <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> E-Mail			

VERANTWORTUNGSBEREICHE DES PATENCLUBS

Ein Bürgerclub muss seinem neuen Lions Club dabei helfen, ein hohes Maß an Engagement, Einsatzbereitschaft und Begeisterung zu entwickeln und beizubehalten. Die Bürgerschaft für einen neuen Club bringt bestimmte Verantwortungen mit sich. Die Paten sind zu Folgendem verpflichtet:

- den/die Beratende/n Lion(s) zu unterstützen
- sich davon zu überzeugen, dass alle Mitgliedschaftsanwärter die Voraussetzungen für eine Lionsmitgliedschaft erfüllen
- ein informatives Organisationstreffen abzuhalten
- dafür zu sorgen, dass der gegründete Club eine angemessene Orientierung bei Lions erhält
- die Charterfeier mit zu veranstalten
- zur Beteiligung an Distriktanlässen anzuregen
- gemeinsame Clubveranstaltungen zu fördern
- bei der Ausarbeitung eines Plans für Mitgliedererhaltung und Mitgliedschaftswachstum zu helfen
- bei den Vorbereitungen für die Tagesordnung der Clubtreffen behilflich zu sein
- die Hilfsaktionen des Clubs zu unterstützen
- dem Club zur Seite zu stehen, wenn er Hilfe braucht
- Hilfestellung zu leisten ohne sich einzumischen

In unserer Eigenschaft als Patenclub verstehen wir, dass wir dem neuen Club im Sinne der obigen Empfehlungen und, wenn notwendig, darüber hinaus zur Seite stehen werden.

Patenclub - Benachrichtigung des Clubpräsidenten oder Clubsekretärs bzgl. der Einreichung des Clubantrags über MyLCI.

BERATENDE LIONS Der Governor kann bis zu zwei Beratende Lions, die dem neuen Club zur Seite stehen werden, ernennen. Der amtierende Distrikt-Governor und neue Gründungsmitglieder können diese Funktion nicht übernehmen. Der Beratende Lion wird für eine Amtszeit von zwei Jahren ernannt, die mit dem offiziellen Charterdatum zur Gründung beginnt. Der beratende Lion darf nicht mehr als zwei Clubs zur selben Zeit betreuen.			
Beratender Lion	Vorname	Nachname	Telefon
Anschrift		Stadt/Land	PLZ
E-Mail			<i>* Bitte geben Sie Ihre Landes- und Städtevorwahl an, wenn Sie nicht in den USA wohnen</i>
Ist dieser Beratende Lion Mitglied im Patenclub? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Falls nicht, machen Sie bitte folgende Angaben:	Name des Clubs		Clubnummer
Ist der Beratende Lion ein „Zertifizierter“ Beratender Lion? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Bevorzugte Kommunikationsweise: <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> E-Mail			
Beratender Lion	Vorname	Nachname	Telefon
Anschrift		Stadt/Land	PLZ
E-Mail			<i>* Bitte geben Sie Ihre Landes- und Städtevorwahl an, wenn Sie nicht in den USA wohnen</i>
Ist dieser Beratende Lion Mitglied im Patenclub? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Falls nicht, machen Sie bitte folgende Angaben:	Name des Clubs		Clubnummer
Ist der Beratende Lion ein „Zertifizierter“ Beratender Lion? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Bevorzugte Kommunikationsweise: <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> E-Mail			

CHARTERFEIER

Wenn nicht anderweitig verfügt wurde, werden die Urkunde und sonstige Gründungsmaterialien an den Distrikt-Governor oder an den Coordinating Lion geschickt. Bitte berechnen Sie nach Eingang des Gründungsantrages 45 Tage für die Bearbeitung des Antrags und die Personalisierung und den Versand der offiziellen Charterurkunde und sonstiger Gründungsmaterialien.

Datum der Charterverleihung: _____

EMPFÄNGER DER AUFBAU-AUSZEICHNUNG

Laut der internationalen Vorstandsdirektiven dürfen für die Gründung eines Clubs nicht mehr als zwei Auszeichnungen für die Gründung eines neuen Clubs verliehen werden. Der amtierende Distrikt-Governor und neue Gründungsmitglieder sind nicht für den Erhalt dieser Auszeichnung berechtigt. Die Auszeichnung muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Chartergenehmigungsdatum vom Distrikt-Governor beantragt werden.

Der Distrikt-Governor hat die folgenden Lions für die Clubaufbauauszeichnung vorgeschlagen:

Empfänger der Clubaufbauauszeichnung	Vorname	Nachname	Mitgliedsnummer
Anschrift		Stadt/Land	PLZ
Telefon	E-Mail	<i>* Bitte geben Sie Ihre Landes- und Städtevorwahl an, wenn Sie nicht in den USA wohnen</i>	
Name des Clubs		Clubnummer	Distrikt
Empfänger der Clubaufbauauszeichnung	Vorname	Nachname	Mitgliedsnummer
Anschrift		Stadt/Land	PLZ
Telefon	E-Mail	<i>* Bitte geben Sie Ihre Landes- und Städtevorwahl an, wenn Sie nicht in den USA wohnen</i>	
Name des Clubs		Club nummer	Distrikt

ABRECHNUNG DER INTERNATIONALEN GEBÜHREN

Die halbjährlichen Gebühren werden für die verbleibenden Monate der jeweils am 30. Juni bzw. 31. Dezember endenden Halbjahresperiode anteilmäßig berechnet. Die Gebührenpflicht jedes Mitglieds beginnt am ersten Tag des Monats, der der Beitrittsmeldung des neuen Mitglieds in einem aktiven Club an den internationalen Hauptsitz folgt. Die aktuellen Beitragssätze entnehmen Sie bitte der Checkliste: Gründungsantrag ([TK-40](#)).

GENEHMIGUNG DES DISTRIKT-GOVERNORS

Der Distrikt-Governor muss den Antrag genehmigen.

Wurde ein Aufbau-Workshop in Ihrem Distrikt veranstaltet? Ja Nein

Datum des Workshops: _____

Falls ja, teilen Sie uns bitte den Namen des Referenten oder des Aufbaurepräsentanten mit: _____

A. KRITERIEN FÜR NEUE CLUBS

1. Antrag

Anträge auf Gründung eines Lions Clubs können von organisierten Gruppen, Clubs oder Gesellschaften mit gewählten Amtsträgern an Lions Clubs International gerichtet werden. Ein solcher Antrag ist an den internationalen Hauptsitz der Vereinigung zu stellen. Nach der Zustimmung des erwähnten Vorstandes, soll eine Charterurkunde, die vom Präsidenten und dem Sekretär der Vereinigung unterschrieben ist, dem Club ausgestellt werden. Ein Lions Club soll als gegründet angesehen werden, wenn seine Charter offiziell ausgestellt wurde. Die Annahme der Charter durch einen Lions Club gilt als Ratifikation, Anerkennung und Verpflichtung gegenüber der Satzung und Zusatzbestimmungen dieser Vereinigung und als Einwilligung in die Interpretation und Regelung der Beziehung des Lions Clubs zu dieser Vereinigung durch diese Satzung und Zusatzbestimmungen gemäß den, von Zeit zu Zeit, geltenden Gesetzen des Bundesstaates, in dem die Internationale Vereinigung der Lions Clubs amtlich eingetragen ist. Ab 1. Januar 2018 müssen alle Clubgründungsgebühren über MyLCI eingereicht werden.

2. Dokumentation

Kein neuer Club erhält eine Charterurkunde, wird in die Unterlagen von Lions Clubs International aufgenommen oder offiziell anerkannt, bis folgende Dokumente in der internationalen Zentrale in Oak Brook, Illinois, USA, vorliegen und vom internationalen Vorstand bzw. einer von diesem befugten Person genehmigt wurden:

- Ein ausgefüllter offizieller Gründungsantrag.
 - Die Namen von mindestens zwanzig (20) Chartermitgliedern, von denen 75 Prozent der Mitglieder im selben Multidistrikt leben oder arbeiten und neue Lions sind, außer, wenn der Mitgliedschaftsausschuss dies anderweitig bewilligt wird, und im Falle einer freundschaftlichen Teilung eines großen bestehenden Clubs.
 - Zahlung der vollen Chartergebühr, die 35 USD beträgt. Vollberechtigten Lions, die aus einem aktiven Lions Club wechseln, wird eine Chartergebühr in Höhe von US\$20 berechnet, mit Ausnahme von Zweigclubmitgliedern, die von dieser Gebühr befreit sind. Charterbeiträge und die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder sind nicht erstattbar.
- Zusätzlich zu den in der Satzung von Lions Clubs International niedergelegten bzw. durch Vorstandsbeschluss genehmigten Gebühren dürfen Distrikte, Unterdistrikte und Clubs keine weiteren Gründungsgebühren erheben.
 - In nicht zu den USA oder Kanada gehörenden Ländern oder Gebieten erfüllt die Vorlage einer von einer anerkannten einheimischen Bank ausgestellten Kopie des Überweisungsauftrags auf das Konto von Lions Clubs International die Forderung der vorherigen Gebührentrennung an Lions Clubs International.
 - Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 USD wird für Clubgründungsanträge, die nicht von LCI genehmigt werden, erhoben.

3. Gründungsmitglieder

Alle Mitglieder, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Genehmigungsdatum einem Lions Club beitreten, gelten als Gründungsmitglieder, vorausgesetzt, dass die Gründungsmitglieder bei LCI gemeldet werden. Alle Mitglieder, die einem Lions Club innerhalb von 90 Tagen nach dem offiziell bestätigten Gründungsdatum beitreten, gelten als Gründungsmitglieder, sofern sie innerhalb von 90 Tagen bei LCI gemeldet werden und die Gründungsgebühren unverzüglich eingehen. Für Clubs mit ausstehenden Beiträgen und Gebühren greifen die bestehenden Suspendierungsbestimmungen.

4. Pate des Clubs

- Jeder neue Club muss gemäß Multidistriktssatzung und Zusatzbestimmungen von einem Club, einer Zone, Region, vom Distriktskabinett oder Distriktsausschuss gesponsert werden. Der Patenclub muss im selben Distrikt, in dem sich der neue Club befindet, ansässig sein. Der neue Patenclub muss eingehend mit seinen Verantwortungsbereichen vertraut gemacht werden. Ein Patenclub kann mit Zustimmung des für den Clubort zuständigen Distrikt-Governors von bis zu zwei Mit-Sponsorclubs unterstützt werden. Der Mit-Patenclub kann sich in einem anderen Distrikt befinden. In neuen Lions-Ländern soll sich der koordinierende Lion um die Förderung der Clubaufbauarbeit kümmern.
- Der erste Club in einem neuen geografischen Gebiet soll von einem Lions Club und/oder seinem Distrikt gesponsert werden. Für jeden weiteren Club kann die Sponsorschaft entweder von Lions Clubs aus dem ersten sponsernden Distrikt oder von Lions Clubs aus einem anderen Distrikt übernommen werden, unter der Voraussetzung, dass besagte sponsernde Clubs die volle Verantwortung für die Sponsorschaft übernehmen, einschließlich der Ernennung qualifizierter Beratender Lions, bis das noch keinem Distrikt zugeordnete Gebiet einem provisorischen Distrikt zugeordnet werden kann. In besonderen Fällen, über die der internationale Vorstand oder die Mitglieder des Exekutivsausschusses entscheiden werden, kann der Sponsorclub aus einem Gebiet ohne Distriktszugehörigkeit stammen.

Die Kriterien für die Genehmigung eines neuen Clubs in derartigen Ausnahmesituationen sind:

- Wenn es in der Nähe des vorgeschlagenen Clubs keinen bereits bestehenden Lions Club mit Distriktszugehörigkeit gibt.
 - Wenn kein anderer Club mit Distriktszugehörigkeit wegen der mit einer solchen Bürgschaft verbundenen finanziellen Verantwortungen bereit ist, den neuen Club zu sponsern.
 - Wenn Mitglieder eines vorgeschlagenen Sponsorclubs enge persönliche Beziehungen zu dem für die Gründung vorgeschlagenen Lions Club und dessen potenziellen Mitgliedern haben.
 - Wenn finanzielle Unterstützung von einem Sponsorclub ohne Distriktszugehörigkeit die einzige Möglichkeit ist, Lions-Mitgliedschaft in diesem Gebiet zu fördern, weil Clubs mit Distriktszugehörigkeit nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, den Lionismus zu fördern. Dies bezieht sich nur auf Chartergebühren.
- Dem Sponsorclub wird ein besticktes Lions-Emblem mit den Worten „New Club Sponsor“, das am offiziellen Clubbanner angebracht werden kann, verliehen.

5. Clubname

- Ein für eine Gründung vorgeschlagener Lions Club muss den Namen seines „Stadt/Land bezirks“ oder der entsprechenden staatlichen Gebietskörperschaft, in dem/der er gelegen ist, tragen. Mit der Bezeichnung „Stadtbezirk“ kann eine Groß- oder Kleinstadt, ein Dorf, eine Gebietskörperschaft, ein Landkreis oder ein amtlich benannter Regierungsbezirk gemeint sein. Wenn der vorgeschlagene Club nicht innerhalb der Grenzen eines solchen Stadtbezirks liegt, muss er den Namen des treffendsten und lokal erkennbarsten Regierungsbezirks, in dem er gelegen ist, tragen, außer wenn dies per Abstimmung des Ausschusses für Mitgliedschaftsentwicklung (Membership Development Committee) genehmigt wurde.
- Die „unterscheidende Bezeichnung“ für Clubs, die sich im selben „Stadtbezirk“ oder der entsprechenden staatlichen Gebietskörperschaft befinden, kann ein beliebiger Name sein, der den Club deutlich von allen anderen Clubs im selben Stadtbezirk oder der entsprechenden staatlichen Gebietskörperschaft unterscheidet. Die Zusatzbezeichnung steht hinter dem eigentlichen Ortsnamen und erscheint in den offiziellen Unterlagen der Vereinigung in Klammern.
- Der Zusatz „Gastgeberclub“ ist ein Titel des Prestige und der Anerkennung für den ersten Club im jeweiligen Stadtbezirk. Es sind ansonsten kein besonderes Prestige, keine Extrarechte oder Privilegien damit verbunden.
- Lions Clubs dürfen nicht nach lebenden Personen benannt werden. Die einzige Ausnahme bilden Personen, die das Amt des internationalen Präsidenten von Lions Clubs International bekleidet haben.
- Kein Lions Club darf seinem Namen die Worte „International“ als Namenszusatz anfügen.
- Der Begriff „Leo“ kann dem Namen eines Lions Clubs als unterscheidende Zusatzbezeichnung angehängt werden.
- Wenn der Name eines Unternehmens in den Namen eines Lions Clubs mit aufgenommen wird, muss dem Antrag hierfür ein Schreiben oder ein Dokument beiliegen (zum Beispiel ein Schreiben eines Repräsentanten des Unternehmens auf offiziellem Briefkopf), das zeigt, dass das Unternehmen die Nutzung seines Namens in Verbindung mit der Bezeichnung des Clubs genehmigt hat, bevor der Name eines Clubs, der den Namen eines Unternehmens enthält, genehmigt werden kann.

6. Clubgrenzen

Die Grenzen eines Clubs müssen den Grenzen seines Stadtgebiets oder Verwaltungsbezirks entsprechen oder müssen sich innerhalb der Grenzen eines Einzel-, Unter-, Übergangs- oder provisorischen Distrikts im Zuständigkeitsbereich des Distrikt-Governors befinden und vom Distriktskabinett gemäß den Bestimmungen der Satzung und Zusatzbestimmungen des zuständigen Multidistrikts und/oder Distrikts genehmigt worden sein.

7. Offizielles Charterdatum

Das Datum, an dem der Gründungsantrag genehmigt wird, gilt als offizielles Charterdatum. Dieses Datum wird auf der Charterurkunde und in den offiziellen Unterlagen der Vereinigung angegeben.

8. Charterurkunde

- Der Präsident und Sekretär von Lions Clubs International unterzeichnen alle Charterurkunden für neue Clubs. Der Name des Sponsorclubs, Distriktskabinetts oder Distriktsausschusses erscheint ebenfalls auf der Urkunde.
- Die Charterurkunden neuer Clubs sind direkt an den Distrikt-Governor oder den koordinierenden Lion zu schicken. Eine genehmigte Charterurkunde für einen nicht zu einem Distrikt gehörenden Club wird an den Präsidenten des neuen Clubs geschickt.

9. Beiträge

Die Beiträge für Chartermitglieder werden ab dem Ersten des Folgemonats nach Meldung des Namens des Mitglieds an den Sponsorclub, koordinierenden Lion und an Lions Clubs International erhoben. Dem neuen Lions Club werden die Beiträge kurz nach der Genehmigung der Charter in Rechnung gestellt.

10. Einsendeschluss des Gründungsantrags

Vollständige Gründungsanträge die vor Geschäftsschluss am 20. Juni im internationalen Hauptsitz in Oak Brook, Illinois, USA eingehen, werden noch im selben Geschäftsjahr bearbeitet.

11. Existenzfähige neue Clubs gewährleisten

- Ein Distrikt, der mindestens zehn neue Clubs innerhalb eines Geschäftsjahres gründet, muss hierfür auch die Bestätigung entweder des ersten Vize-Distrikt-Governors, des zweiten Vize-Distrikt-Governors oder des Global Action Team GMT Area Leaders/Special Area Advisors einholen. Die Zahlung der Hälfte der internationalen Beiträge ist nach wie vor noch vor der Genehmigung der Clubgründung erforderlich.
 - Ein Distrikt darf in einem Geschäftsjahr lediglich drei neue Universitätsclubs mit insgesamt 100 Studenten gründen. Ein weiterer Universitätsclub bzw. Studenten-Gründungsmitglieder benötigen die Genehmigung des Ausschusses für Mitgliedschaftsentwicklung. Für Gründungszwecke wird ein Universitätsclub als ein aus 5 oder mehr Studenten-Gründungsmitgliedern bestehender Club definiert.
 - Bei jedem Distrikt, bei dem Lions Clubs International einen vorherigen Missbrauch des Studentenmitgliederprogramms festgestellt hat und dessen Mitgliedschaft zu mehr als 5% Studentenmitgliedern besteht,
- Werden sämtliche Universitätsclubs im jeweiligen Distrikt und
 - Alle traditionellen Clubs mit 25% oder mehr Studentenmitgliedern 45 Tage nach der Mitteilung dieser Prüfung unverzüglich in den Status Quo versetzt werden.

Änderungen der Grundsatzregel sind vorbehalten. Wenden Sie sich bitte an die Abteilung Membership, um aktuelle Informationen zu erhalten.

Membership Department
Lions Clubs International
300 W 22nd St
Oak Brook IL 60523-8842 USA
Telefon: + 1 630 203-3831
E-Mail: newclubs@lionsclubs.org